

II-6367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3165N

1992 -06- 24

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Apfelbeck, Mag. Schweitzer, Fischl
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Beamtenurlaube in Bundessportheimen

Bereits in seinem Tätigkeitsbericht 1986 übte der Rechnungshof Kritik an der Praxis des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, dienstreisenden Beamten bei Aufenthalten in Bundesschullandheimen, Bundessportheimen und in Bundesinstituten für Erwachsenenbildung (St. Wolfgang) Tarifiermäßigungen zu gewähren.

Der Rechnungshof hielt diese finanzielle Bevorzugung für unangebracht, weil den Beamten der aus der Ausübung der Dienstverrichtung erwachsende Mehraufwand über die Reisezulage ohnehin abgegolten werde. Er verlangte die Berechnung von kostendeckenden Tarifen.

Der Sportbereich ist inzwischen in die Kompetenz des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz übergegangen. Die Kritik des RH hat aber offenbar nichts gefruchtet: den Anfragestellern sind Informationen zugegangen, wonach Spitzenbeamte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, aber auch der Präsidentschaft des Rechnungshofes den Sommerurlaub im Bundessportheim Faaker See, Kärnten, samt Familie verbringen. Andere Bundessportheime werden vor allem in den Wintermonaten von diesem Personenkreis für Schiurlaube in Anspruch genommen. Aktive Sportler bekommen angeblich zu diesen Zeiten keinen Platz in den eigentlich für diesen Zweck errichteten Heimen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Für welche Besucherkreise sind die Bundessportheime gewidmet ?
2. Welchen Zwecken dienen die Bundessportheime ?
3. Stimmt es, daß Spitzenbeamte der Bundesministerien und des Rechnungshofes samt Familien in Bundessportheimen urlauben ?
4. Wenn ja: zu welchen Zeiten stehen welche Bundessportheime für urlaubende Beamte zur Verfügung ?

5. Welche Preise für Übernachtung mit Frühstück/Halbpension/Vollpension werden in den einzelnen Bundessportheimen den urlaubenden Beamten verrechnet ?=
6. Sind diese Preise kostendeckend ?
7. Wenn nein: warum werden keine kostendeckenden Preise verlangt ?
8. In welchen Bundessportheimen werden dienstreisende bzw. seminarbesuchende Beamte untergebracht ?
9. Welche Preise für Übernachtung mit Frühstück/Halbpension/Vollpension werden in den einzelnen Bundessportheimen den dienstreisenden bzw. seminarbesuchenden Beamten verrechnet ?
10. Sind diese Preise kostendeckend ?
11. Wenn nein: warum werden keine kostendeckenden Preise verlangt ?
12. Stimmt es, daß aktive Sportler zu den Zeiten, wo Beamte die Bundessportheime urlaubender-, dienstreisender- oder seminarbesuchenderweise belegen, abgewiesen werden ?
13. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Privilegienabbau in den Bundessportheimen voranzutreiben ?